

# Enteignung war rechtswidrig

**Brandenburg unterliegt vor dem Bundesgerichtshof / Erben von Bodenreformland hatten geklagt**

Frankfurt (Oder) (sas) Ein rechtswidriges Vorgehen im Zusammenhang mit der Enteignung von Erben von Bodenreformland hat der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes jetzt dem Land Brandenburg bescheinigt. Um ein Verjährungsrisiko auszuschließen, sei das Land auf die „priffige“ Idee gekommen.

Horst und Egon N. stauten Land Brandenburg zum gesetzlich schlecht, als das Amtsgericht Bad Freienwalde ihnen Ende April 2003 mitteilte, dass das Ackerland, das sie von ihrem Vater 1989 geerbt und das sie im Februar 2002 an einen Landwirt verkaufen wollten, gar nicht ihnen gehört. Statt ihrer Namen stand im Grundbuch ein neuer Eigentümer: das Land Brandenburg.

Am 18. Juli 2000 hatte der damalige Landrat von Märkisch-Oderland, Jürgen Reinking, das

vor der gleichen Notarin, dass sie den Aufenthalt der Eigentümer nicht feststellen könne. In „uneingeschränkter Wahnehmung (von) deren rechtlichen Interessen“ wurde der Grundbesitz an das Land Brandenburg übertragen. Landrat Reinking genehmigte zwei Wochen später das Grundstücksgeschäft des Landes mit sich selbst. Ulrich Mohr, Rechtsanwalt der Gebrüder N.: „Horst N. wohnt seit 1988, sein Bruder seit 1960 in Strausberg unter dersel- Vielzahl weiterer solcher Fälle

men, sich selbst als Bevollmächtigter der Erben einzusetzen zu lassen, um das Land dann auf sich zu übertragen, stellten die Bundesrichter fest. Bei dem in Karlsruhe verhandelten Fall ging es um rund 97 000 Quadratmeter Ackerland in Genshmar (Märkisch-Oderland).“

In Märkisch-Oderland gibt.“ In erster Instanz wurde die Klage der beiden Brüder auf Berichtigung des Grundbuchs abgewiesen. Erst die zweite Instanz, das Oberlandesgericht Brandenburg, gab ihr statt. Die Übertragung des Grundstücks hätte der Erlaubnis des Vermögensgerichts bedurft, stellte es fest. Dagegen ging das Land Brandenburg in Revision – und verlor jetzt vor dem Bundesgerichtshof. (BGH-Az.: 5 ZR 65/07) (Kommentar S. 2)

## Unwahrscheinlicher Zufall

**O**b Zufall oder nicht: Tatsache ist, dass im Zusammenhang mit dubiosen Grundstücksgeschäften in der Vergangenheit immer wieder der Name eines Landkreises in Brandenburg fällt: der von Märkisch-Oderland.

**D**ie „kalte“ Enteignung von Alteigentümern unter dem Deckmantel des Investitionsvorranggesetzes in Strausberg und Umgebung ist da ebenso wenig vergessen wie das Verscherbeln von einst volkseigenen Grundstücken an treue Staatsdiener der untergegangenen DDR. Der jetzt vor dem Bundesgerichtshof verhandelte Fall einer geheimen Enteignung von Bodenreformland-Erben reiht sich da in die unsäglich lange Liste von Rechtsverletzungen nahtlos ein.

**D**as Schlimme ist: Im konkreten Fall war es nur ein Zufall, der das Ganze ans Licht brachte. Und da es sich bei den Flächen in Genshmar nicht um besonders wertvolle oder gar um Bau land handelt, steht in der Tat zu befürchten, dass sich das Land Brandenburg mit Hilfe des Landratsamtes nicht nur diese Grundstücke aneignete. Erfahren werden das die Betroffenen wohl nur, wenn sie Auskunft im Grundbuchamt verlangen und keine bekommen, weil sie nicht mehr Eigentümer sind.

**V**erstrickt in das dubiose Geschäftsgebaren ist der Kreis, verstrickt ist auch das Land. Es gibt eigentlich nur noch das Parlament, das in dem Laden mal richtig aufräumen kann. SABINE RAKITIN